

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795**

33 (13.8.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

## Fürstliche neue Verordnungen.

Rescriptum Serenissimi an das Fürstliche Hofraths-  
Collegium ddo. Karlsruhe den 3. July 1795.  
S. R. N. 6455.Das Verbot an die Notarien Zeugenverhöre in  
diesseitig Fürstlichen Landen vorzunehmen betr.

**W**ir verbieten hiemit sämtlichen Notarien in Un-  
fern Fürstlichen Landen, die Vornahme der Zeugen-  
verhöre ohne vorhergegangene ausdrückliche obrigkeitliche  
Erlaubniß, und nehmen blos die Fälle, wo Zeugenver-  
höre außer Lands, an den höchsten Reichsgerichten,  
oder sonst ic. gebraucht werden, davon aus. Dieses  
habt ihr zu eröffnen und euch darnach zu achten; im-  
maßen Wir Uns versehen und euch in Gnaden gewo-  
gen verbleiben. Gegeben Karlsruhe den 3. July 1795.  
C. S. Markgrav zu Baden.

Badenbadische Brandversicherungs = Gelder Rech-  
nung, vom 10ten Januar 1793.  
bis dahin 1794.

Also pro Anno 1793.

(Fortsetzung.)

Zu Tilgung 1794ger Brandschäden.

Zu Bezahlung Joseph Reinschmids im  
Bühlenthal Oberamts Yberg 1794ger  
Hausbrandschadens, wurden aus dem  
Abbe Barthelischen vornen Fol. 5. ver-  
einnahmten Restitutions = Geldern vorge-  
schossen — — — — — 150.Michael Walter zu Künzel empfienge we-  
gen seiner Anno 1794. abgebrannten  
Scheuer und Stallung den gerichtlichen  
Brandversicherungs = Anschlag von dem  
1792ger vornen in Einnahm stehenden  
Mahlberger Remanet, mit — — — — — 60.Dem Georg Springmann im Bühl-  
thal Oberamts Yberg, sind wegen seinem  
abgebrannten Haus an Entschädigung vor-  
geschossen worden:Aus den Abbe Barthelischen Fol. 5.  
in Einnahm befindlichen Restitutionsgel-  
dern, 150 fl.Und aus den 1793ger Yberger Fol. 3.  
vereinnahmten Beitragsgeldern 150 fl. 300.Michel Herzog zu Rippenheim, welchem  
sein Schweinsall durch Brand beschädigt  
worden, empfienge vom 1792ger Mahl-  
berger vornen vereinnahmten Remanet 4. 24.Der Sebastian Götzischen, und Simon  
Kriegischen Wittib von Hilpertsau sind we-  
gen Hausbrand aus den Ebersteiner 1793.  
Fol. 3. in Einnahm befindlichen Beiträ-  
gen vorgeschossen worden — — — — — 208. 12.

Summa 722 fl. 36 fr.

Geld Transport = Kosten.

Von den zur Registratur eingelieferten  
75 fl. 21 fr. Kehler 1793ger Beitrags-  
geldern, wurden an Porto zalt — — — — — 16.Summa Summarum aller Ausgab Geld,  
—: 3760 fl. 33 fr.

Compensando.

Verbleiben vorräthig

—: 691 fl. 36 $\frac{1}{2}$  fr.

Wobon in Verwahrung hat:

Das Oberamt Mahlberg: vom 1792r.  
Remanet 56 fl. 51 $\frac{1}{2}$  fr.

und

1793ger Brandgelder 14 fl. 16 $\frac{1}{2}$  fr. 71. 7 $\frac{1}{2}$ .Die Hofraths = Registratur Birken-  
felder Beitrags Ausstand von 1792  
— — — — — 195 fl. 4 fr.

und

1793r. Beyträge dorthier 13. 39.

208. 43.

Das Oberamt Baden 1793r. Beitrag 72. 31.

Das Oberamt Kastatt, oder die dasige  
Amtschreiberey, so zur Hofraths Registra-  
tur zu liefern, 1793r. Beitrag — — — — — 5. 36 $\frac{1}{2}$ .

Das Amt Ettlingen 1793r. Beitrag 181. 10.

Die Hofraths Registratur ferner 1793r.  
Beiträge.

Vom Amt Winterburg 46 fl. 25 fr.

— — — — — Binningen 30. —

and

Vom Amt Kehl — — 75. 5.	151.	30.
Beim Oberamt Eberstein 1790r. Remanet, —	—	36½.
Beim Amt Herrstein ersparten Zinnß von Anno 1791, heimbezahlten Capitalen —	—	22.
Thut obige —:.	691.	36½.

Hierauf folgt der  
Status Fundi Active.

Remanet — — —	—	691.	36½.
Aussände — — —	—	588.	2.
Reslituenda — — —	—	160.	23.

Summa —: 1440. 1½.

Passive.

Capitalien — — 1120 fl. 47 kr.	—	—	—
Zinnße — — 44. 49.	—	—	—
	—	1165.	36.

Brandschäden im Oberamt Kirchberg  
sind noch unbezalt, — — — 440. —

Summa —: 1605. 36.

Es bleibt also dem Fond nichts zu  
gut, sondern die Passiva übersteigen die  
Activa noch um —: 165 fl. 34½ kr.  
weilen aus den heurigen Beyträgen auf  
1794r. Brandschäden 722 fl. 36 kr. vor-  
geschossen werden mußten. Befertigt  
Carlsruhe den 4ten May 1795.

Baden - Durlachische Brandversicherung Gelder.  
Rechnung vom 10ten Januar 1793. bis  
dahin 1794.

Also pro Anno 1793.

Einnahm Geld.

Recefs.

fl. kr.

Nach Maasgabe der vorlaufenden Rech-  
nung Fol. 7b. sind Brandbeitrags Gel-  
der bey der Einnehmerey Wforzheim vor-  
rätzig geblieben, — — — 3580. 2.

Daraus wurden dem Ankerwirth Seuf-  
fert zu Eggenstein wegen dem an seinem  
Haus erlittenen Brandschaden an Ent-  
schädigung bezahlt. — 26 fl. 30 kr.

Und der Ueberrest wurde  
der Geistlichen Verwaltung  
Wforzheim auf Abschlag der  
Ersatz Summe wegen der  
daselbst im Jahr 1789. ab-  
gebrannten Stadtkirche, je-  
doch mit Vorbehalt der Di-  
spofition Fürstlicher Regie-  
rung bis zu Wiederaufbau-  
ung derselben, einstweilen  
Vorschussweise bezahlt, mit 3553. 32.

Thut obige —: 3580. 2.

Rest also —: Nichts.

Nach Ausweis der 1790r. Rechnung

Fol. 3. wurde den damals Brandbeschä-  
digten Bürgern Fritz Kleifler, Christian  
Frey und Thomas Hagin von Holzen,  
ihre zu fordern habende desfallige Ent-  
schädigung bey der Einnehmerey Rötteln  
von den 1790er Beitrags Geldern zu er-  
heben angewiesen und diesemnach in vor-  
gedachter Rechnung Fol. 8. auch ausge-  
blich verrechnet.

Gleichwie aber die Einnehmerey Röt-  
teln diesen Brandschaden nicht vergütet,  
sondern die Einnehmerey Saugenburg sol-  
chen aus einem dazu aufgenommenen Ca-  
pital bezahlt hat; so ist erstere die zurück-  
behaltene 400 fl. noch nachzutragen, da-  
hingegen die Brandversicherung Societät  
das Capital zu bezahlen schuldig, mit  
hiidem — — — 400 fl. —

Es zahlte aber die Ein-  
nehmerey Rötteln der Ge-  
meinde Gerspach den pro  
1789 & 90 doppelt entrich-  
teten Beitrag wegen dem  
dortigen Pfarrhaus zurück;  
imgleichen Porto von den  
1792 zur Einnehmerey Wforz-  
heim belieferten Brandgel-  
dern so damalen zur ausge-  
blichen Verrechnung in der  
Hauptrechnung nicht ange-  
zeigt worden, zusammen — 4. 8½ kr.

Rest also —: 395. 51½.

welche hienach eingebracht werden.

Summa —: 3580 fl. 2 kr.

Beyträge von denen Gebäuden derer  
Untertanen nach dem Brand-  
versicherung, Anschlag.

Zu Tilgung der in diesem Jahr sich  
ereigneten Brandschäden, wurde durch  
die General. Verordnung vom 8. Febr.  
1794. S. R. N. 998. auf jedes Hundert  
Brandversicherung, Anschlag zwey Kreuzer  
umzulegen und einzuziehen befohlen;  
wo sodann nach Abzug des Ueberflusses  
und der gewöhnlichen Einzugs Gebühr,  
folgendes erhoben worden ist und zwar:

(Die Fortsetzung folgt.)

Obrigkeithliche Notifikation.

Rötteln. Mit Hannß Jacob Lacher, dem Mau-  
rer zu Käsacker, Vogelbacher Bogten, welcher von  
gnädigster Herrschaft für mundtobt erkläret worden ist,  
solle Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung seines  
Vlegers Hannß Jacob Wäders alda, etwas han-  
deln, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Han-

deß und zu gewarten habender Strafe. Verordnet  
Lörrach bey Oberamt den 25. July 1795.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Zu dem Ganthverfahren über das Vermögen des verstorbenen hiesigen Hoforganisten Cramers sollen sich alle, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweisurkunden auf Montag Vormittag den 7ten Sept. in hiesiger Fürstlicher Marschallnamtskanzley, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden, und dem Recht abwarten; und wird hiemit zugleich bekannt gemacht, daß die Masse nicht zu Befriedigung der 5ten Classe zureicht, mithin alle nicht privilegirte Gläubiger durchfallen. Signatum bey Fürstl. Hofmarschallnamt den 10. Aug. 1795.

Carlsruhe. Die von ihrem Ehemann entwichene Christoph Gorenstohische Ehefrau von Friedrichsthal soll innerhalb 9 Wochen vor hiesigem Oberamt persönlich erscheinen und sich wegen ihres Austritts verantworten, wo nicht, so wird ihr Ehemann Christoph Gorenstoh des von ihm geschenehen Nachsuchens gemäs des Ehedands für entbunden erklärt und gegen sie das Weitere auf Betreten vorbehalten werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 8ten Aug. 1795.

Carlsruhe. Die von dem dahier verstorbenen Hof-Sanzmeister d'Zuliny, Koch Penin, Zoll-Inspector Dumbert und Concertmeister Schwindl zurückgelassene Wittwen, oder im Fall deren etwa auf erfolgten Ablebens, die vorhandene und war männlichen, das 20te und weiblichen Geschlechts das 18te Jahr noch nicht zurückgelegt habende Kinder derselben, werden hiemit unter dem Präjudiz vorgeladen, der dahiesigen weltlichen Diener-Wittwencassa-Direction um so gewisser binnen drey Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte Attestata zu übersenden, als andernfalls ihre für das vergangene zu machen habende Wittwengehalts, Forderungen für verfallen erklärt, somit auch bei künftigen Austheilern auf sie keine Rücksicht mehr werde genommen werden. Signatum in Fürstl. Regierung Carlsruhe den 23. Juny 1795.

Durlach. Der unter dem Schwäbischen Kreiscontingent gestandene von da desertirte gemeine Soldat, Jakob Zuber von Götzingen, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls hat er zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er des Landes verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Durlach den 20. July 1795.

Pforzheim. Der schon seit mehreren Jahren abwesende Georg Adam Appenzeller von Diethlingen oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes Erben, werden in Gemäßheit hochfürstl. Regierungs Befehl hiermit unter Anderaumung einer 9. monatlichen Frist dictaliter, sub Präjudicio vorgeladen, daß im Nichterheinungsfall sein Vermögen seinen nächsten Verwand-

ten gegen Caution werde verabsfolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 19. July 1795.

Pforzheim. Der seit 19. Jahren abwesende Johann Peter Hafner von hier soll binnen dato und 9. Monaten persönlich dahier erscheinen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht geben, widrigenfalls sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabsfolgt werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

Pforzheim. Der schon seit 24 Jahren verschollene ehemalige Hofkammer Friedrich Nast von Hettlesheim wird andurch auf eingelangten höchsten Regierungsbe- fehl sub präjudicio öffentlich vorgeladen, daß wann er oder seine rechtmäßige Leibeserben nicht binnen dato und 9 Monaten erscheinen würde, dessen unter Administration befindliches und einige 100 fl. betragendes Vermögen an seine dahier befindliche Kinder werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 27ten July 1795.

Pforzheim. Der ausgetretene Kreis Mousquetier Johann Georg Armbruster von Niefen soll sich wegen seines Austritts binnen dato und 3. Monaten dahier persönlich verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, sein Name an den Galgen geschlagen, und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

Pforzheim. In Gemäßheit höchsten Regierungsbe- fehls solle sich der von dem Schwäbischen Kreiscontingent desertirte Wilhelm Hirschmann von Springen binnen dato und drey Monaten vor dem hiesigen Oberamt einfinden, sich wegen seines Austritts verantworten, andernfalls aber gewärtigen, daß sein Vermögen nicht nur confiscirt, sondern er auch der disseitigen Lande gänzlich verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 17. July 1795.

Pforzheim. Der gegen das Verbott eigenmächtig auf die Wanderschaft gegangene Stahlarbeitergesell Johann Michel Maag von Nöttingen soll sich wegen dieses seines Austritts binnen 3 Monaten dahier persönlich verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

Stein. In Gemäßheit eingelofner hochfürstl. Regierungs Verfügung wird der bödlich angetretene ledige Unterthan Johann Georg Mähner von Göttingen andurch vorgeladen, daß sich derselbe binnen 3 Monaten um so gewisser vor allhiefigem Amt einfinden und seines Austritts wegen verantworten solle, als derselbe ansonsten der hochfürstl. Lande auf ewig verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Stein den 22. July 1795.

Stein. Die schon vor geraumen Jahren nach Neuen-England gezogene Anna Maria und Barbara Bühlerinn von Singen, oder deren allenfallsige Leibes-erben werden, da von dem Leben oder Tod der erstern

bishero nichts zu erfahren gewesen, hiemit edictaliter zitiert, innerhalb 9 Monaten dahier zu erscheinen und das ihnen von Eltern angefallne Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die erblich zugefallne Güterstücke öffentlich verkauft und der Erlös deren nächsten Aderwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signatum bey Ober- und Amt Stein den 30. Juny 1795.

Stein. Der unter dem disseitigen Füßler-Bataillon Erbprinz gestandne und nunmehr abermals bößlich ausgetretene disseitige Bürgersohn Johannes Walde von Königsbach wird hiemit in Gemäßheit eingelanger Hochfürstl. Regierungsverfügung dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe a dato an binnen 3 Monaten vor alldiesigem Amt stellen und sich über seinen bößlichen Austritt verantworten, andernfalls aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt, er der Fürstl. Baadischen Lande auf ewig verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werde. Verordnet bey Amt Stein den 3. August 1795.

Nberg. Der bößlich ausgetretene Unterthan Kaver Pflechingen von Altschweier soll längstens bis auf den 14. Sept. d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt und er der Hochfürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 6. Aug. 1795.

Röteln. Zur Schuldenliquidation des Studwerkers und gewesenen Hirthen Hanns Berg Suchsen zu Sitzkirch, haben sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise Montag den 24ten August d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen zu Candern vor der Commission einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 25. July 1795.

#### Justiz: Sachen

Badenweiler. Dem bößlich ausgetretenen Johannes Hannser von St. Nicolaus ist, da er auf die wider ihn erlassne öffentliche Vorladung nicht erschienen, durch ein Hochfürstliches Rescript sein Vermögen confiscirt und derselbe der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen worden. Publicirt bey Oberamt Mühlheim den 3ten August 1795.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Blechner Drechsler in der Lamngas ist in seinem hintern Haus das obere Logis auf den 23ten Oct. zu verlehnen, besteht in 4 Zimmern, Kuch- und Kuchelammer, verschlossnen Speicher, Keller und Holzschopf, das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Beim Schneider Unverzagt liegen 200 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche Obligation täglich zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Frau Häckerinn in Klein Carlsruhe, ist der ganze obere Stock samt allen Bequemlichkeiten, vor verheuratete oder ledige Personen zu verlehnen, das Nähere ist bey ihr selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Bey Frau Graferinn in der Baldhorngas ist ein Logis im untern Stock, bestehend in Stud, 2 Kammern, Kuch, Holzremis, Stallung zu 4 Pferd und aller Bequemlichkeit.

Carlsruhe. Bey Hr. Bütenmeister sind bis den 23ten Oct. zwey große Zimmer nebst Stallung für 2 Pferde für ledige Herren zu verlehnen.

#### Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Dienstag Nachmittags den 18. Aug. 1795. wird die Kübler Kottlerische Behausung in der Waidgasse neben Perugner Kühnle und Trompeter Buscher gelegen, vornen auf demelste Straße, hinten aber auf Fawelner Buscher und Schneider Denzer stossend, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Carlsruhe bey Oberamt den 30. July 1795.

Carlsruhe. In Macclots Hofbuchhandlung sind folgende Charten zu haben:

Der Rheinstrohm von le Rouge in 7 Blatt. Kriegstheater zwischen Frankreich und Italien. Neueste Charte von ganz Elsas und den angrenzenden Ländern.

Neueste Postcharte von ganz Deutschland auf Leinwand in Futteral.

Die Insel Corsika.

Der Rhein, die Mosel und Maas, von Büßfeld. Herzogthum Bremen und Ferden.

— Westphalen.

Der westphälische Kreis.

Bisthum Münster, Paderborn, Osnabrück, Holland, Ostfriesland.

Bisthum Mainz.

Die Fürstenthümer Grubenhagen, Calenberg, Wolfenbüttel und Blankenburg.

Der Obersächsishe Kreis.

Herzogthum Jülich und Bergen.

Churfürstenthum Braunschweig.

Kriegschauplatz, von Büßfeld.

Herzogthum Luthauen.

Bayern.

Serner ist wieder neu zu haben:

Pappenheimer (S. S.) die Barmherzigen zu Endor, oder über die zu frühe scheinende Beerdigung der Juden. 8. broch. Breslau 1794. 54 fr.

Papillon (der) Freuden geselliger Zirkel. 8. broch. Zeit 1794. 48 fr.

#### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August ist Herr Volzgerath Benz.

Carlsruhe. Füßler Kerlingers Frau in Herrn Werkmeister Weissen Haus, No. 375. in der Queer-allee, ist willens noch mehr Kostgänger in und außer dem Haus anzunehmen. Auch bietet sie sich an, als eine gute Köchin mit Kochen und aller Arten Backwerk in und außer dem Haus, ihre Dienste zu leisten.